

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 9 (1938)

Heft: 4

Rubrik: Aus der Industrie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Industrie

25 Jahre Persil

Am 29. Januar feierte die Firma Henkel & Cie. A.-G., in Basel, Herstellerin des bekannten Waschmittels Persil, den 25. Jahrestag ihrer Geschäftsgründung.

Einer vornehm ausgestatteten, reich illustrierten Festschrift entnehmen wir folgendes: 1913 erfolgte die Gründung der Firma Henkel & Cie. A.-G., Basel, nachdem schon im Jahre zuvor die Grundsteinlegung der Persil-Fabrik in Pratteln (Baselland) stattgefunden hatte. Diese wurde im Laufe der Zeit gesteigerten Bedürfnissen entsprechend mehrere Male erweitert, so durch die Ausgestaltung des Laboratoriums und die Angliederung einer Kisten- und einer Perboratfabrik. Der Öffentlichkeit ist die Firma bekannt durch ihre weitverbreiteten Artikel, an deren Spitze Persil steht. Für die Fabrikation aller Produkte wird höchste Sorgfalt und wissenschaftliche Forschungsarbeit geleistet. Eine große Zahl von schweizerischen Lieferanten und Abnehmern findet ständig Verdienst durch die Firma, die seit Jahren eine beachtenswerte Zahl von Angestellten und Arbeitern beschäftigt. Die ständig zunehmende Verbreitung von Persil, die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Personal, die hygienischen Einrichtungen und die Sozialfürsorge sichern der Firma eine weitere fruchtbringende Entwicklung.

Verschiedenes - Divers

Empfehlungsmarken für Gebrechlichenarbeit

Die heutige Krisis wirkt sich besonders verhängnisvoll aus in der Arbeitsbeschaffung für die körperlich und geistig Behinderten. Viele, die Jahrzehnte lang befriedigend ins Wirtschaftsleben eingegliedert waren, mußten infolge des Siegeszuges der Maschinen und der Arbeitslosigkeit ausscheiden. Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist zudem sehr oft mißbraucht worden durch gewissenlose Leute, die sich fälschlich als Vertreter der Blinden, Taubstummen usw. ausgaben. Um einen größern Absatz ihrer in Fabriken und Warenhäusern zusammengekauften Waren zu erzielen, gaben sie diese als Erzeugnisse irgendeines Gebrechlichenheims aus.

Um den Mißständen zu wehren, ist schon vor Jahren in Zürich, Gotthardstraße 21, eine Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen geschaffen worden, die wie ihre Zweigstellen in Basel, Lausanne, Luzern und Zug, gern Auskunft erteilt, wenn man sich erkundigen will, ob ein Unternehmen, das sich als Liebeswerk ausgibt, Vertrauen verdient. Pro Infirmis ist nun noch einen Schritt weiter gegangen und hat für die Erzeugnisse der Taubstummen, Schwerhörigen, Geisteschwachen, Krüppelhaften und Epileptischen eine Empfehlungs-marke geschaffen, die gesetzlich geschützt ist. Diese Marke wird vorläufig nur an gemeinnützige Werkstätten und Altersheime abgegeben. In jedem einzelnen Fall wird durch die Zentralauskunftsstelle und Fachleute Pro Infirmis genau untersucht, ob es sich um ein vertrauenswürdiges Unternehmen handle. Später soll die

Marke auch einzelstehenden Gebrechlichen mit Werk-Werkstätten verliehen werden.

empfohlen von:
„Pro Infirmis“

Die Blindenhandarbeit hat mit besonderen Hindernissen zu kämpfen. Deshalb hat der Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen folgendes Warenzeichen schützen lassen.



Es ist zu hoffen, daß die schweizerische Bevölkerung, namentlich die Frauen, bei Einkäufen diese Zeichen immer mehr beachten. Wer Waren kauft, die eine der beiden Zeichen tragen, darf die Genugtuung haben, erzieherisch wertvolle und willkommene Hilfe zu leisten. Arbeit geben wirkt sich immer vorteilhafter aus als bloße Almosen.

L'hôpital St-Joseph à Saignelégier

Il a été soigné au cours de l'année dernière 408 malades, soit 83 de plus que l'année précédente. Le prix d'une journée de malade revient à fr. 3.14, alors qu'il n'est demandé aux communes et à l'Etat qu'un franc 50 et fr. 3.50 aux personnes à même de payer elles-mêmes. L'hôpital, qui est aussi hospice de vieillards, a eu de ce chef 78 pensionnaires, soit 58 hommes et 20 femmes. Le prix de pension, qui revient à fr. 1.90, est de fr. 1.50 pour les communes et l'Etat. L'exploitation agricole de la maison lui fournit un appoint précieux. La ferme compte 3 chevaux, 15 bovins et 5 porcs. Les dépenses de l'exercice se sont élevées à frs. 132 000.—. Les recettes laissent un boni assez intéressant dû à une poussée active en vue de la rentrée des extances. Au cours de cette année, la rénovation complète de l'habitat des vieillards sera effectuée. Le coût est dévisé à fr. 30 000.—. Les subventions officielles seront demandées. L'annexe dont la construction a été achevée l'année dernière a coûté fr. 310 000.—, toutes installations comprises. Les médecins de l'établissement sont les Drs N. Chatelain et A. Baumeler. Le conseil d'administration, vu l'extension prise par l'établissement, a décidé d'engager à titre permanent son gérant, M. Léon Berberat.

Bezirksspital Sursee

Das Bezirksspital in Sursee, das seit einigen Jahren ein mehr oder weniger umstrittenes Problem war, ist nun endlich aus diesem Stadium herausgetreten. Kürzlich hat der Bundesrat das Subventionsgesuch formell genehmigt, nahezu eine Viertelmillion; damit ist das humanitäre Werk gesichert und ein lange genährter Wunsch Sursees und seiner Umgebung wird Gestalt annehmen.

Stellenvermittlung - Organisation de placement

Adresse: Verlag Franz F. Oth, Abt. Stellenvermittlung, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Tel. 43.442

Zur Beachtung!

1. Stellensuchende wollen bei der Stellenvermittlung ein Anmeldeformular verlangen. Originalzeugnisse und Photos sind nur auf Verlangen einzusenden.
2. Bei Anmeldung von offenen Stellen sind die Wünsche und Erfordernisse möglichst detailliert anzugeben.
3. Für die Korrespondenz, bis zweimalige Ausschreibung und eine Belegnummer ist eine Gebühr von Fr. 2.50 in Marken zuzusenden. Jede weitere Ausschreibung kostet 50 Cts.
4. Wer eine Stelle gefunden hat, die Adresse wechselt, oder jemand eingestellt hat, soll dies sofort der Stellenvermittlung melden. Bei allen Korrespondenzen etc. wird um Angabe der Kontrollnummer gebeten.
5. Sofern bei den Ausschreibungen keine Adresse angegeben ist, sind alle Anfragen und Offerten unter Angabe der Kontrollnummer an die Stellenvermittlung zu richten. Die Auskunftserteilung ist gratis, doch ist für die Weiterleitung von Offerten, sowie für die Rückantwort stets Francomarke beizulegen.